

# Amtliche Futtermittelkontrolle: Jahresbericht 2016

Mai 2017

## Autor

Michel Geinoz



*Das Huhn ist ein weit verbreitetes Nutztier in der Schweiz: Agroscope kontrolliert im Auftrag des Bundes die Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Bilderquelle: Agroscope).*

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch; zudem lässt sie neue, für die Tierfütterung bestimmte Stoffe zu. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen an Tiere verfüttert werden und via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen auch dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu

schützen und bei der Verwendung von Futtermitteln Tiergesundheit und Umwelt zu respektieren.

Im folgenden Bericht sind die Aktivitäten der amtlichen Futtermittelkontrolle des Jahres 2016 sowie deren Resultate zusammengestellt.



---

# Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Dank regelmässiger Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben sowie Analysen von Futtermitteln leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt.

Dabei überprüft Agroscope, ob die Betriebe die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Sie beprobt die Futtermittel und untersucht diese auf verschiedene Parameter, um deren Konformität zu überprüfen.

## Risikobasierte Überwachung

Die amtliche Futtermittelkontrolle (Forschungsgruppe "Futtermittel" von Agroscope) zieht bei der Organisation ihrer Aktivitäten verschiedene Kriterien in Betracht, welche sich auf eine Risikoanalyse stützen. Die durchgeführten Inspektionen beinhalten Betriebskontrollen (Prozesskontrollen) und/oder Produktkontrollen. Die zu inspizierenden Futtermittelunternehmen werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, des Umfangs der produzierten und/oder in Verkehr gebrachten Futtermittel sowie der Resultate vorangegangener Kontrollen priorisiert. Die Art und Menge der zu beprobenden Futtermittel wird aufgrund ähnlicher Kriterien sowie Kontaminationsrisiken bestimmt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von Verstössen erwartet. Aus diesem Grund sind die dargestellten **Beanstandungsquoten höher** als im Durchschnitt und die in diesem Bericht vorliegenden Zahlen und Ergebnissen entsprechen **nicht der Gesamtsituation auf dem Schweizer Markt**.

Die Aktualität spielt ebenfalls eine grosse Rolle: Häufig trifft Agroscope Abklärungen aufgrund internationaler Meldungen. 2016 war die Schweiz zwar von keinem Skandal betroffen, im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for food and feed) wurde sie jedoch mehrmals erwähnt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz in gewissen Fällen lediglich erwähnt wird, weil die betroffenen Futtermittel durch Firmen mit Sitz in der Schweiz auf dem internationalen Markt in Verkehr gebracht wurden, ohne in die Schweiz eingeführt worden zu sein.

# Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen

## Kontrolle der Betriebe

Bei den sog. Prozesskontrollen wird überprüft, ob die Futtermittelunternehmen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Dabei stützt sich Agroscope hauptsächlich auf den Anhang 11 (Anforderungen an die Futtermittelunternehmen) der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV und überprüft verschiedenste Punkte wie:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Abgabeberechtigung;
- Konformität des Betriebes:
  - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen,
  - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter,
  - Rückverfolgbarkeit der Produkte,
  - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
  - gute Lagerungs- und Beförderungspraxis,
  - Dokumentation (zur Rückverfolgbarkeit),
  - Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen;
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog „Fleischmehle“) und für Nutztiere herstellen.

2016 führte Agroscope 412 Inspektionen in 373 Betrieben durch (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Betriebskontrollen 2016

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2016	Anzahl inspi-zierte Betriebe
<b>Total registrierte und zugelassene Betriebe</b>	<b>1'473</b>	<b>373</b>
1. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	43	28
2. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	10	4
3. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1-2)	24	14
4. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1-2-3)	214	97
5. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	25	6
6. davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	2
7. davon für andere Aktivitäten registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	742	139
8. davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	131	25
9. davon für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	279	58

Insgesamt liegt der Anteil an Inspektionen, bei welchen Mängel festgestellt wurden, bei 37 %. Ein Rückblick auf die letzten sieben Jahre zeigt, dass dieser Anteil stabil geblieben ist.

Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit oder Herstellungsprozess, unkorrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Umsetzung der HACCP-Konzepte oder Leitlinien.

Obwohl die festgestellten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel haben, stellt Agroscope fest, dass immer wieder Lücken beim Betriebsmanagement auftreten.

Die Futtermittelunternehmen beheben die meisten Mängel umgehend. Für jene Mängel, die einen schweren Verstoß gegen das Gesetz darstellen oder für welche Agroscope den Nachweis der Behebung verlangt, werden verbindliche Fristen festgesetzt. Dies wurde bei 24.6 % der inspierten Betriebe der Fall.



*Die korrekte Wartung und Instandhaltung der Einrichtungen wird regelmässig überprüft.*

Bei drei Betrieben (0,8 %), welche mit Nutztierfuttermitteln arbeiten, wurden derart gravierende Mängel bei den Prozesskontrollen festgestellt, dass Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden mussten. Diesen Unternehmen wurden Belastungen auferlegt. Es betraf die folgenden Fälle

- Ein Unternehmen musste der Verkauf von einem Katzenfutter mit einem unerlaubten Zusatzstoff aussetzen. Da der Betrieb nie Rückmeldung gab, wurde ihm die Registrierung entzogen.
- Bei einem registrierten Unternehmen wurde zum zweiten Mal einen zulassungspflichtigen Zusatzstoff im Einsatz festgestellt, obwohl der Betrieb nach der ersten Beanstandung die Behebung bestätigt hatte. Das Unternehmen wurde aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen und er verzichtete auf den Einsatz dieses Zusatzstoffes.
- Es wurde festgestellt, dass ein Unternehmen Hanf für Pferde in Verkehr brachte. Da Pferde gemäss Futtermittel-Verordnung FMV Nutztiere sind ist dieses Geschäft gemäss Anhang 4.1 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV verboten. Das Unternehmen musste dieses Handel einstellen und sich registrieren lassen. Dies führte sogar zu einer Strafanzeige. Das Verfahren ist noch offen.

Bei den Heimtierfutter-Betrieben (Petfood-Betrieben) ist der überwiegende Anteil im Import- und Handelsgeschäft tätig. Von den 131 registrierten oder zugelassenen Produktionsbetrieben handelt es sich beim überwiegenden Teil um Betriebe oder Personen, welche Kleinmengen an Futtermitteln für Heimtiere herstellen oder diese lediglich umverpacken und im Einzelhandel in Verkehr bringen. Die Anzahl der Hersteller von industriell gefertigten Heimtierfuttermitteln ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, und einige Firmen haben die Herstellung an Lohnhersteller ins Ausland verlagert. Aus diesem Grund werden anlässlich der Kontrollen bei den Handelsfirmen vor allem die Lagerbedingungen, die Dokumentation betreffend Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung sowie die Produkte selber kontrolliert.

Bei Produktionsbetrieben erfolgt die Kontrolle analog den Nutztierbetrieben (siehe oben) in Anpassung an die effektiv vorliegende Aktivität. In keinem Fall mussten Verwaltungsmaßnahmen ergriffen werden. Die meisten festgestellten Mängel betreffen fehlende Unterlagen, ungeeignete Lagerbedingungen sowie die Handhabung von Beanstandungen und allfälligen Produkterückrufen.

**Fazit: Die Betriebsführung ist eine wichtige Grundlage für eine korrekte Umsetzung der Gesetzgebung, welcher vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte!**

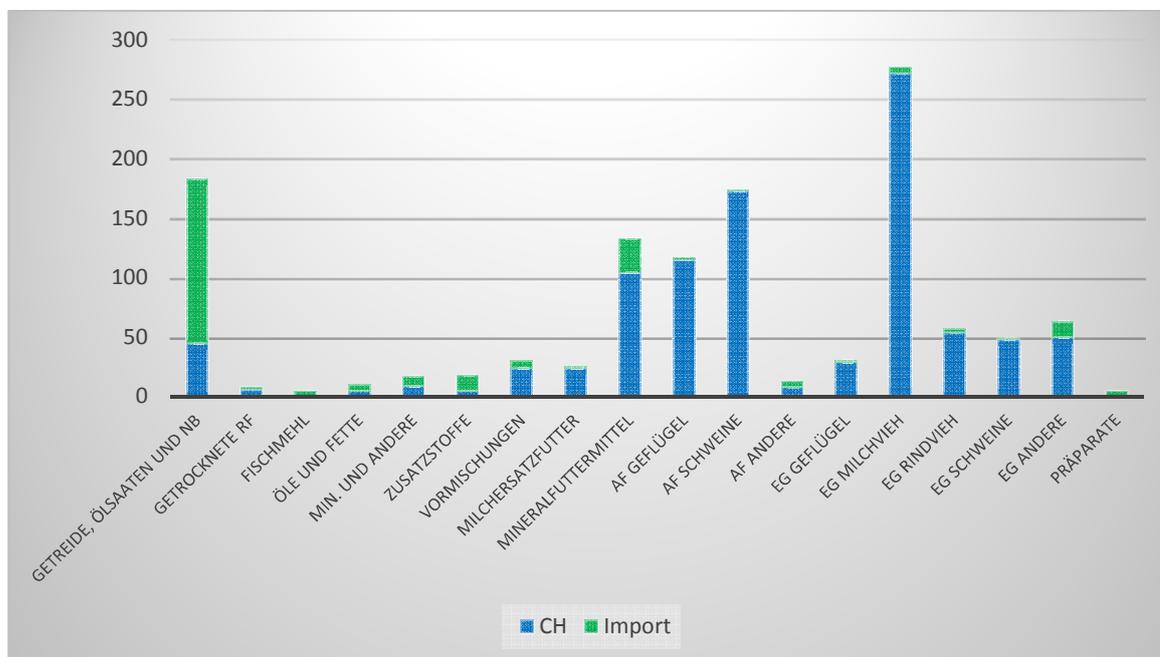
## Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln

### Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Bei den meisten von Agroscope durchgeführten Inspektionen werden Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche durch die Forschungsanstalt oder externe akkreditierte Labors untersucht werden. Es ist hier besonders wichtig zu betonen, dass diese Proben aus risiko-orientierten Kontrollen stammen. Abklärungen aufgrund von Verstössen, Verdachtsfällen oder Meldungen aus dem Schnellwarnsystem RASFF führen zu vermehrten Probenahmen. Aus diesem Grund sind die dargestellten **Beanstandungsquoten höher** als im Durchschnitt und die in diesem Bericht vorliegenden Zahlen und Ergebnissen entsprechen **nicht der Gesamtsituation auf dem Schweizer Markt.**

2016 wurden 1'220 Nutztierfuttermittel von verschiedenen Kategorien beprobt und analysiert (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2016



Verteilung der untersuchten Nutztierfuttermittelproben pro Kategorie im Jahr 2016.

Erklärungen:

- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte
- RF = Raufutter
- Min. und andere = Mineralische und andere Einzelfuttermittel (wie z.B. Hefe od. Lebensmittelnebenprodukte)
- AF = Alleinfuttermittel
- EG = Ergänzungsfuttermittel
- Präparate = Ergänzungsfutter, welche jedoch weniger als 2% der Ration ausmachen

Die Analysenergebnisse werden in folgende drei Kategorien eingeteilt:

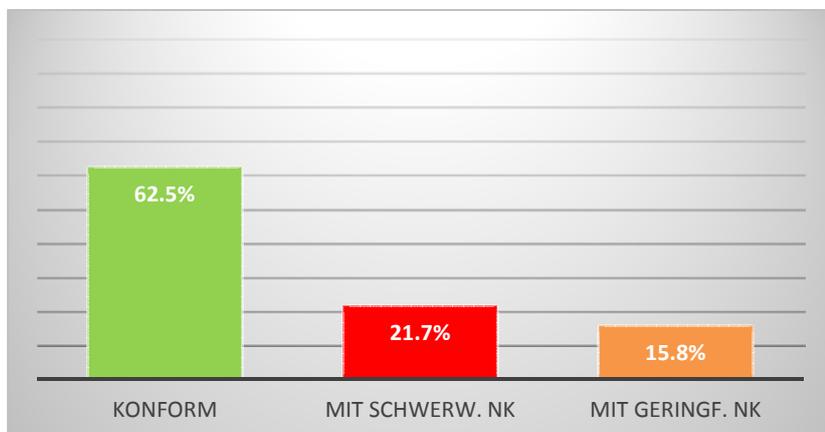
**Konform:** Die Deklaration (Etikettierung) ist vollständig und die Gehalte entsprechen den Vorschriften – d. h. diese liegen innerhalb der amtlichen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) – und stimmen mit der Deklaration überein. Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

**Nicht konform:**

- **Mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten:** Produkte, bei welchen die amtlichen Toleranzen überschritten werden oder Zusatzstoffe (wie z. B. Enzyme oder Probiotika) zwar deklariert sind, aber nicht nachgewiesen werden können. Schwerwiegend nicht konform sind auch Futtermittel, welche verbotene (z. B. Antibiotika) oder unerwünschte Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) enthalten. Die Kumulierung von mehreren Faktoren, welche einzeln zu einer geringfügigen Nicht-Konformitäten führen würden, resultiert ebenfalls in einer schwerwiegenden Beanstandung (dies betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie). Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) bestraft.
- **Mit geringfügigen Nicht-Konformitäten:** Unvollständige oder falsche Deklaration (betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie) oder Gehalte, welche der Deklaration nicht entsprechen, aber mit dem gemäss Rezeptur erwarteten Wert übereinstimmen. Ebenfalls als geringfügige Nicht-Konformität eingestuft wird die Abweichung von einem Nährstoffgehalt, falls dieser leicht ausserhalb der Toleranz liegt. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer leichten Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a LwG sanktioniert.

62,5 % (762) der untersuchten Proben gaben keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Der Anteil der Proben mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten lag bei 21,7 % (265 Proben) und der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten bei 15,8 % (193 Proben). Es ist zu vermerken, dass der Anteil an nicht konformen Proben höher ist als in 2015, was hauptsächlich auf eine strengere Handhabung der Wiederholungsfälle zurückzuführen ist. 2016 wurden 7 Verfügungen aufgrund von Futtermitteln erlassen: 6 davon betrafen Bio-Futtermittel, welche deklassiert werden mussten (siehe unten). Mit einer weiteren Verfügung verbot Agroscope den Vertrieb von einem Produkt, welches einen unerlaubten Zusatzstoff enthielt.

Grafik 2: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2016



Resultate der untersuchten Nutztierfuttermittelproben 2016.

Agroscope stellte in fast allen Nutztierfuttermittelkategorien Nicht-Konformitäten fest. Der Tabelle 2 ist jedoch zu entnehmen, dass der Anteil der nicht konformen Proben je nach Futtermittelkategorie unterschiedlich ist.

Tabelle 2: Verteilung der nicht konformen Nutztierfuttermittelproben pro Kategorie für das Jahr 2016

	Anzahl der untersuchten Proben	Anteil der konformen Proben in %	Anteil der Proben mit schwerw. NK in %	Anteil der Proben mit geringf. NK in %
Getreide, Ölsaaten und NB	186	83.9%	5.9%	10.2%
Getrocknete RF	8	50.0%	12.5%	37.5%
Fischmehl	5	100.0%	0.0%	0.0%
Öle und Fette	10	100.0%	0.0%	0.0%
Mineral- und andere Einzelfuttermittel	17	52.9%	5.9%	41.2%
Zusatzstoffe	18	72.2%	16.7%	11.1%
Vormischungen	30	40.0%	36.7%	23.3%
Milchersatzfutter	25	56.0%	32.0%	12.0%
Mineralfuttermittel	133	22.6%	56.4%	21.1%
Alleinfuttermittel für Geflügel	120	65.0%	16.7%	18.3%
Alleinfuttermittel für Schweine	174	71.8%	17.2%	10.9%
Alleinfuttermittel für andere Tierarten (Kaninchen, usw.)	13	61.5%	23.1%	15.4%
Ergänzungsfutter für Geflügel	30	63.3%	23.3%	13.3%
Ergänzungsfutter für Milchvieh	277	69.0%	16.2%	14.8%
Ergänzungsfutter für andere Rindviehkategorien	57	50.9%	22.8%	26.3%
Ergänzungsfutter für Schweine	49	61.2%	26.5%	12.2%
Ergänzungsfutter für andere Tiere (Pferde, usw.)	63	44.4%	34.9%	20.6%
Präparate (< 2% der Ration)	5	20.0%	40.0%	40.0%
Mischfuttermittel insgesamt exkl. Mineralfutter	788	64.6%	19.7%	15.7%
<b>Total</b>	<b>1220</b>			

Die besonders hohen Anteile an nicht konformen Proben sind in den meisten Fällen auf stark abweichende Gehalte an Vitaminen und Spurenelementen zurückzuführen.

Agroscope erachtet den Anteil an konformen Proben als zu tief. Der hohe Anteil an Proben mit schwerwiegenden Beanstandungen ist auf eine strengere Bestrafung der Wiederholungsfälle zurückzuführen. Agroscope betont jedoch, dass es sich in allen Fällen um Nicht-Konformitäten im Sinne von Täuschungen ohne direkte Konsequenz auf die Futtermittelsicherheit handelte. Konkret: Die analysierten Gehalte stimmten nicht mit den deklarierten Werten überein und waren ausserhalb der Toleranzen oder die Kennzeichnung war unvollständig oder fehlerhaft.

Die folgenden Parameter gaben Anlass zu den häufigsten Beanstandungen:

- Analytische Bestandteile (\*): 220 Proben;
- Vitamin A und D<sub>3</sub>: 65 Proben;
- Kobalt, Eisen oder Mangan: 42 Proben;
- Kupfer oder Zink: 39 Proben;
- Phytase: 24 Proben;
- Mikroskopische Kontrolle der Zusammensetzung: 17 Proben;
- Probiotika: 16 Proben;
- Selen: 14 Proben.

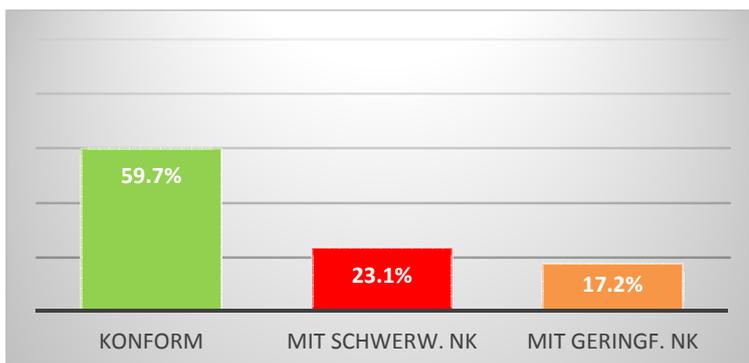
(\*) Rohprotein, Rohöle und -fette, Rohfaser, Rohasche, Calcium, Phosphor, Natrium.

## Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere



Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Bei den 941 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 562 konform, 217 waren schwerwiegend nicht konform und 162 wiesen geringfügige Nicht-Konformitäten auf.

Grafik 3: Kontrolle Schweizer Nutztierfuttermittel 2016



Resultate der inländischen Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2016.

Die schwerwiegenden Nicht-Konformitäten betrafen bei den inländischen Nutztierfuttermittelproben fast ausschliesslich Deklarationsmängel: Entweder waren die Deklarationen unvollständig oder fehlerhaft oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den deklarierten Werten. Dies betraf hauptsächlich die Gehalte an Spurenelementen. Einige Fälle sind jedoch besonders erwähnenswert:

- Deklarierte Probiotika konnten in 8 Fällen nicht nachgewiesen werden.
- In drei Fällen wurde ein zu hoher Gehalt an Theobromin in Wiederkäuerfutter festgestellt. Die Gebrauchsanweisung oder die Rezeptur des Futtermittels musste angepasst werden, damit der Höchstgehalt eingehalten wird.
- In drei Fällen war die mikrobiologische Qualität vermindert bis stark vermindert und die Unternehmen wurden darauf aufmerksam gemacht.
- In drei Fällen wurden Gehalte an Kokzidiostatika nachgewiesen, welche den Höchstgehalt für die betroffene Nicht-Zieltierart überschritten. Die Firmen wurden bestraft und mussten Massnahmen ergreifen.

## Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

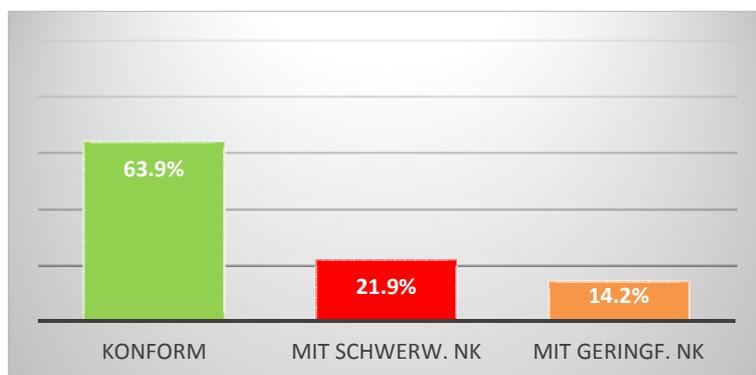


Agroscope kontrolliert auch importierte Futtermittel. Diese Produkte werden teils von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen und teils durch Zollorgane beprobt. Die Zollproben sind ausschliesslich proteinreiche Futtermittel, welche auf gentechnisch veränderte Organismen GVO untersucht werden.

Insgesamt wurden 219 Proben von importierten Futtermitteln bei den jeweiligen Futtermittelunternehmen und 60 bei der Einfuhr gezogen. Sämtliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber, welche an den Zollstellen gezogen wurden, waren konform: Der Grenzwert von 0,9 % GVO wurde bei keinem dieser 60 Einzelfuttermittel überschritten und nicht-zugelassene GVO konnten in keiner Probe nachgewiesen werden.

Wie aus Grafik 4 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben bei den 219 importierten Futtermitteln etwas höher als bei den inländischen. 140 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform, 48 waren schwerwiegend nicht konform und 31 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf.

Grafik 4: Kontrolle importierte Nutztierfuttermittel 2016



Resultate der importierten Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2016 (ohne Zollproben).

Die schwerwiegenden Nicht-Konformitäten betrafen hauptsächlich Deklarationsprobleme oder eine Summe von einzelnen Mängeln: Die Etiketten waren fehlerhaft, unvollständig oder wiesen unzulässige Heilanpreisungen auf. In fast allen Fällen entsprachen die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte nicht den Deklarationen.

Ferner führte Agroscope verschiedene Abklärungen aufgrund von Meldungen aus dem europäischen Schnellwarnsystem RASFF durch. 2016 war die Schweiz von insgesamt acht Meldungen direkt betroffen: 6 Meldungen betrafen Heimtierfuttermittel (siehe weiter unten) und 2 Nutztierfuttermittel:

- Verdacht auf Wiederkäuer-DNA in Fischfutter: Die Abklärungen haben ergeben, dass das Futter bereits verfüttert war. Somit konnten keine Nachweisanalysen gemacht werden.
- Aflatoxin in Mais: Nach verschiedenen Abklärungen konnte bestätigt werden, dass die Ware von einer Schweizer Firma in Verkehr gebracht wurde, aber gar nie den Schweizer Markt erreichte.

## Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, den sogenannten Qualitätskontrollen, führt Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus der Tabelle 3 ersichtlich ist, ergaben die Analysen bezüglich der Parameter dieser Sicherheitskontrollen 2016 nur in wenigen Fällen schwerwiegende Nicht-Konformitäten.

Tabelle 3: Untersuchte Substanzen in Nutztierfuttermitteln 2016

Parameter	Anzahl Proben	Anzahl Proben mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten
Aflatoxine	142	0
Deoxynivalenol DON	79	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
Zearalenon	135	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
Antibiotikascreening	259	0
Bestandteile tierischen Ursprungs	365	0
Blausäure	4	0
Dioxine und PCB	39	0
Fluor	26	0
Nickel	9	0
GVO	372	
• Einzelfuttermittel	• 140	• 0
• Mischfuttermittel	• 232	• 0
Kokzidiostatika-Verschleppungen	260	3*
Melamin	100	0
Mikrobiologische Qualität		
• Bakterien, Hefen und Schimmelpilze	• 102	• 3**
• Salmonellen	• 328	• 2***
Pestizide	• 56	• 3*& (Bio-Ware, welche zu konventioneller Ware deklassiert werden musste)
Glyphosat	• 26	• 0
Schwermetalle		
• Arsen	• 36	• 0
• Quecksilber	• 18	• 0
• Blei	• 112	• 0
• Cadmium	• 114	• 0
Theobromin	9	1*&&

Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2016.

In den in Tabelle 3 aufgeführten Fällen wurden die Futtermittel mit finanziellen Konsequenzen beanstandet.

- \* Die 3 Fälle, in welchen Kokzidiostatikagehalte über dem Höchstgehalt für Nicht-Zielarten gemäss Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV nachgewiesen wurden, betrafen 2 Futtermittelunternehmen. Vertiefte Abklärungen wurden durchgeführt, um die Ursache der Kontamination zu finden und Massnahmen zu definieren, um die Situation zu verbessern.
- \*\* In den 3 Fällen mussten die betroffenen Unternehmen Massnahmen zur Verbesserung ergreifen. Die Unternehmen bestätigten, dass es zu keine Probleme bei den Kunden fuhr (es betraf eine Vormischung mit Silierzusatzstoffen und 2 Futtermittel für Wiederkäuer). Bei der Vormischung wurde jedoch verlangt, dass das Produkt vom Markt genommen wird, weil es zudem in der Schweiz nicht zugelassene Zusatzstoffe enthielt.
- \*\*\* Diese Fälle betrafen einen inländischen Rapsschrot und importiertes Sojamehl. Beim Rapsschrot waren sämtliche Proben, welche bei der Abklärung gezogen wurden, Salmonellen-negativ, so dass die Ware wieder freigegeben wurde. Beim Sojamehl konnte die Kontamination bestätigt werden. Jedoch wurde keine weitere Massnahmen ergriffen, da die Abklärungen ergaben, dass sämtliche weitere Analysen der Rohware Salmonellen-negativ waren und dass die damit hergestellten Mischfuttermittel ebenfalls frei von Salmonellen waren.
- \*& Diese 3 Proben betrafen 2 Fälle. In einem Fall mussten ca. 3 Tonnen Bio-Luzernepellets und im anderen Fall 500 kg Leinsamen zu konventionellem Futter deklassiert werden.
- \*&& In einem Fall wurde das Futtermittelunternehmen auf den zu hohen Theobromingehalt im betroffenen Milchviehfutter aufmerksam gemacht. Eine Anpassung der Gebrauchsanweisung wurde empfohlen.

**Fazit: Die Sicherheit ist in den Futtermitteln gewährleistet. Jedoch sollte den Futtermitteldeklarationen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden!**

## Einige Resultate im Detail

### Bio-Futtermittel

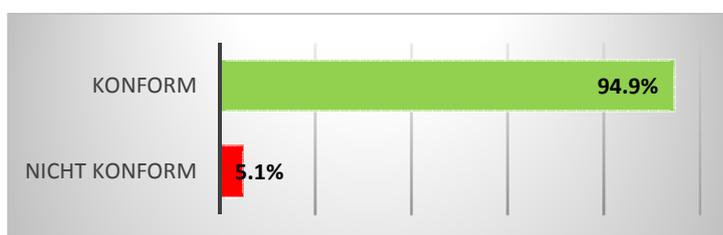
Agroscope ist gemäss Art. 34a der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18), welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich zuständig. Diese neue Aufgabe ist sehr umfangreich und anspruchsvoll, da zusätzlich zum Futtermittelrecht auch die Erfüllung der Bio-Gesetzgebung kontrolliert wird.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand darin, Futtermittel betreffend Bio-Konformität zu prüfen. Um keine zusätzliche Kontrollen zu generieren, finden Kontrollen in Bio-Futtermittelbetrieben im Rahmen der ordentlichen Inspektionen statt.

Eine besondere Beachtung wird den Bio-Futtermittelproben geschenkt. 2016 wurden 98 Bio Futtermittel überprüft, davon 18 aus importierten Bio-Futtermitteln. Aus Sicht der Bio-Anforderungen waren 93 Proben konform und 5 nicht konform. In zwei Proben (Soja und Mais) wurde nachgewiesen, dass es sich um konventionelle Ware handelt, welche falsch etikettiert wurde. Eine Deklassierung wurde angeordnet und die Ware im konventionellen Bereich verwertet. Der Betrieb wurde bestraft und verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, damit es zu keiner Verwechslung kommen kann.

In drei weiteren Proben (2x Luzernepellets und ein Ergänzungsfutter für alle Tierarten mit Leinsamen) wurden Pestizidrückstände nachgewiesen. Die Ware wurde ebenfalls deklassiert und die Futtermittelunternehmen mussten Massnahmen ergreifen.

Grafik 5: Kontrolle Bio-Nutztierfuttermittel 2016

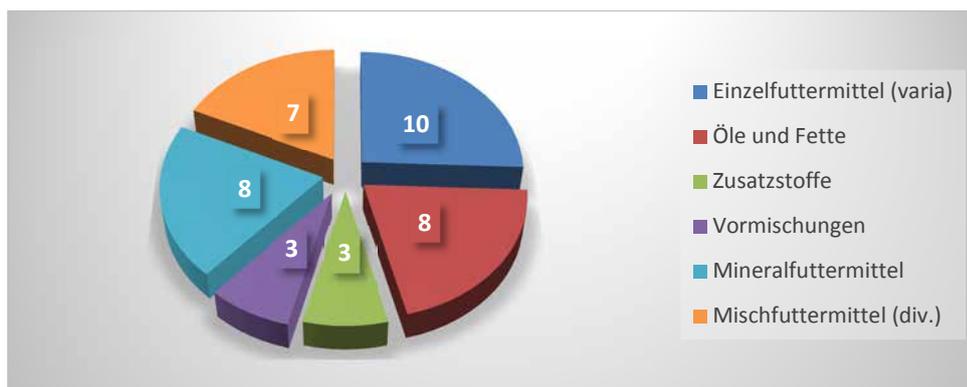


Resultate der Kontrolle der Bio-Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2016.

### Dioxine und PCB

Agroscope untersuchte gezielt 39 Proben auf Dioxine und PCB. Die Analysen umfassten 17 Dioxin-Kongenere, 12 dl-PCB und 6 ndl-PCB (sogenannte Indikator-PCB).

Grafik 6: Kontrolle der Dioxine und PCB 2016



Verteilung der untersuchten Futtermittelproben auf Dioxine und PCB nach Kategorie im Jahr 2016.

Sämtliche analysierten Gehalte lagen weit unterhalb der im Anhang 10 der FMBV festgelegten Höchstwerte. Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der analysierten Gehalte kommt Agroscope zum Schluss, dass betreffend Verunreinigung von Futtermitteln mit Dioxinen und PCB zurzeit in der Schweiz kein Anlass zur Sorge besteht.

### Ambrosia

Agroscope kontrolliert laufend die Belastung der Futtermittel für frei lebende Vögel mit Ambrosia-Samen. Die Pollen von Ambrosia, dem aufrechten Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*), weisen ein hohes allergenes Potenzial beim Menschen auf. Da die Ambrosia-Samen in Futtermitteln – insbesondere in Körnermischungen für frei lebende Vögel – als möglicher Verbreitungsweg dieser

invasiven Pflanze identifiziert wurden, erfolgte im Jahre 2005 ein entsprechender Eintrag im Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV als sogenannt unerwünschter Stoff in Futtermitteln.

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle hat Agroscope 2016 14 Vogelfutter von zwei Produktions- und drei Handelsbetrieben untersucht. Diese teilten sich auf in 3 importierte und 11 in der Schweiz hergestellte Produkte. Es handelte sich dabei um 11 Mischfuttermittel mit verschiedenen Samen oder Getreide, einer Probe von Hanfsamen sowie 3 Proben von reinen Sonnenblumenkernen. Sonnenblumenkerne sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da Ambrosia in diesen Kulturen erfahrungsgemäss häufig als Unkraut vorkommt.

In keiner der 14 untersuchten Proben wurden Ambrosiasamen über dem zulässigen Höchstgehalt nachgewiesen, der grösste Teil (11) erwies sich gar als frei von diesen unerwünschten Neophytensamen.

## GVO

Bei den 372 Nutztierfuttermittelproben, welche auf gentechnisch veränderte Organismen GVO untersucht wurden, wies keine Probe einen Gehalt über der 0.9 % GVO Deklarationslimite auf. Aus der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass einige positive Resultate gefunden wurden, welche aber zu keiner Nicht-Konformität führten.

Tabelle 4: GVO-Untersuchungen in Nutztierfuttermitteln 2016

	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl positiver Proben	Durchschnittlicher Gehalt der positiven Proben	davon nicht konforme Proben mit Gehalt	Bemerkung
Ölsaaten und Nebenprodukte	97	21	0.21%	-	
Andere Einzelfuttermittel	43	-	-	-	
Milchersatzfutter	1	-	-	-	
Alleinfutter für Geflügel	36	1	0.56%	-	
Alleinfutter für Schweine	2	-	-	-	
Alleinfutter für andere Tierarten (Kaninchen, usw.)	3	-	-	-	
Ergänzungsfutter für Geflügel	12	-	-	-	
Ergänzungsfutter für Milchvieh	138	5	0.34%	-	
Ergänzungsfutter für andere Rindviehkategorien	29	1	0.10%	-	
Ergänzungsfutter für Schweine	7	-	-	-	
Ergänzungsfutter für andere Tiere (Pferde, usw.)	4	-	-	-	
<b>Total</b>	<b>372</b>	<b>28</b>		-	

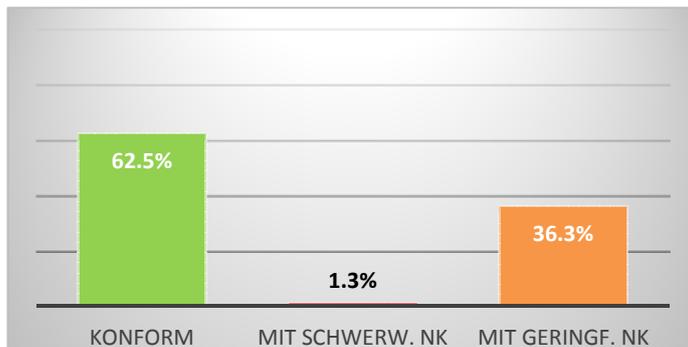
Details der GVO-Untersuchungen in Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2016.

## Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Bei den Heimtierfuttermitteln liegt der Anteil an Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten höher als bei den Nutztierfuttermitteln. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich viel Importware gibt, bei welcher die Deklarationen nicht in allen Punkten den Vorschriften entsprechen, sowie auf Nährstoffgehalte, welche ausserhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 FMBV liegen.

2016 hat Agroscope 160 Heimtierfuttermittel bei 49 Firmen beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen mit schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen gaben nur zwei Proben aufgrund von wiederholt beanstandeten Deklarationsfehlern in Verbindung mit abweichenden Nährstoffgehalten Anlass.

Grafik 7: Kontrolle Heimtierfuttermittel 2016



Resultate der Heimtierfuttermittelproben für das Jahr 2016.

Bei den Futtermitteln für Heimtiere werden ebenfalls Analysen auf unerwünschte Substanzen durchgeführt. Ein wichtiger Kontrollparameter ist, wie bereits oben erläutert, die Kontrolle auf Samen von *Ambrosia artemisiifolia*.

---

2016 wurden zudem wiederum Petfoodproben auf GVO analysiert. Es handelte sich dabei um zwei Bio-Futtermittel, eines für Hunde und eines für Katzen, sowie um zwei aus Übersee importierte Futtermittel, wiederum eines für Hunde und eines für Katzen. Keine der vier Proben gab Anlass zu Beanstandungen.

In 6 Fällen war die Schweiz von RASFF-Meldungen betreffend Petfood betroffen: Agroscope hat in allen Fällen sofort reagiert und mit den Futtermittelunternehmen Kontakt aufgenommen. Die notwendigen Massnahmen wurden ergriffen und die Ware entweder vom Markt genommen oder so behandelt, dass sie wieder verkehrsfähig wurde.

## Agroscope erbringt Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

### Weitere Aktivitäten

#### Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.



Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. 2016 wurden fünf Proben gezogen, wovon aus Sicht des Futtermittelrechts keine Anlass zu Beanstandung gab. Die Untersuchungen von Swissmedic ergaben ebenfalls bei allen Proben korrekte Wirkstoffgehalte gemäss den dazugehörigen Rezepten.

#### Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope die Anträge auf Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellt Agroscope diese Dokumente (2016: 833) aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern. Agroscope stellt fest, dass die Nachfrage nach solchen Zertifikaten einem steigenden Trend folgt (2015-2016: + 14%).

### Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – diese haben unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung zum Ziel – wie auch des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, deutschen und österreichischen Futtermittel-Kontrollbehörden.



Ende September 2016 wurde eine Agroscope-Delegation nach Brüssel eingeladen, um sich mit den französischen, belgischen und luxemburgischen Kollegen auszutauschen.

Anfangs November 2016 traf die Agroscope-Delegation die deutschen und österreichischen Kollegen in Salzburg (AT) im Rahmen der D-A-CH-Gesprächen. Dieses Mal wurden auch die slovenischen Kollegen eingeladen.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten.

## Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinationsitzungen gewährleistet.



Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Marktüberwachung von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt schlussendlich untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind.

In diesem Rahmen hat Agroscope 2016 verschiedene Aufgaben erfüllt: Mit der Revision der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten VTNP (SR 916.441.22), welche am 1. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, wurden strengere Vorschriften bezüglich Einsatz von „Nebenprodukten von Wassertieren“, zu welchen u.a. Fischmehl gehört. Agroscope hat zusammen mit dem BLW und dem BLV ein Erklärungspapier über diese Vorschriften und Ihre Konsequenzen erarbeitet und verteilt. Aufgrund der zahlreichen Fragen und Rückmeldungen zu dieser Verordnungsänderung wurde in Absprache mit den beiden Bundesämtern ein weiteres Papier veröffentlicht, in welchem Fragen und Antworten aufgelistet sind.

## Agroscope 18+

Anfangs April 2016 wurde entschieden, die Führungsstrukturen von Agroscope zu vereinfachen, damit Führung und Forschung näher zueinander rücken. Konkret bedeutete dies, dass die bisherigen vier Forschungsinstitute und 19 Forschungsbereiche aufgehoben und durch zehn Einheiten ersetzt wurden, die künftig die Leistungen von Agroscope erbringen werden. Insgesamt fielen durch die Reorganisation „Agroscope 18+“ 14 Stellen im Kader weg.

Die tägliche Arbeit der amtlichen Futtermittelkontrolle wurde von diesen Massnahmen nicht direkt betroffen - die Kontrollaufgaben werden wie bisher wahrgenommen. In der neuen Organisation wurde jedoch die Gruppe „Futtermittel“ (amtliche Futtermittelkontrolle) nicht mehr einem Forschungsbereich zugeordnet, sondern ist ab 1. Januar 2017 im Kompetenzbereich „Tiere und tierische Produkte“ angesiedelt. Dieser Bereich wird von Herr Walter Stoll geleitet. Die Gruppe „Futtermittel“ gratuliert Herr Stoll für seine Ernennung und freut sich auf die Zusammenarbeit. Sie bedankt sich bei Dr. Hans Dieter Hess herzlich für die Unterstützung und die sehr angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm ebenfalls viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe bei der Führung des Forschungsbereichs „Produktionssysteme Tiere und Tiergesundheit“.



*Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.*

